

Beitragsordnung des Vereins

„Neue Bühne Bruck e.V.“

§1 Präambel

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 7 der Vereinssatzung.

§2 Verwendung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich gemäß § 2 der Vereinssatzung verwendet.

§3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag eines ordentlichen Mitglieds setzt sich zusammen aus dem verpflichtenden regulären Mitgliedsbeitrag sowie einer freiwilligen jährlichen Spende.
2. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich pro Kalenderjahr.
3. Die Höhe des regulären Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person bemisst sich in Abhängigkeit der Art der Mitgliedschaft. Die Höhe der regulären Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen wird wie folgt festgelegt:
 - a. Aktive Mitglieder: 60,00 €
 - b. Fördermitglieder: 30,00 €
 - c. Jugendmitglieder: 10,00 €
4. Die Höhe des regulären Mitgliedsbeitrags einer juristischen Person ist individuell zwischen dem Vorstand und dem Mitglied zu vereinbaren. Die Höhe des regulären Mitgliedsbeitrags einer juristischen Person darf jedoch den Höchstbetrag des regulären Mitgliedsbeitrags für natürliche Personen gemäß §3 Abs. 3 nicht unterschreiten.
5. Die Höhe der freiwilligen jährlichen Spende kann von jedem Mitglied frei festgelegt werden und ist bis auf Widerruf gültig. Eine Änderung der Höhe der freiwilligen jährlichen Spende bedarf einem Änderungsantrag in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Fälligkeitstermin gemäß §4.

§4 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für bestehende Mitglieder wird regelmäßig in voller Höhe zum 1. Januar jeden Kalenderjahres erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag für während eines laufenden Kalenderjahres neu beigetretene Mitglieder wird einmalig in voller Höhe zum Zeitpunkt des Beitritts in den Verein erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist 14 Tage nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Erhebung fällig.

§5 Rückgewähr von Mitgliedsbeiträgen

1. Eine Rückgewähr von Mitgliedsbeiträgen ist gemäß §6 Abs. 5 der Vereinssatzung grundsätzlich ausgeschlossen.

§6 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form vom Vorstand in der Sitzung am 17.11.2019 beschlossen worden. Die alte Beitragsordnung des Vereins „Neue Bühne Bruck e.V.“ verliert mit Beschluss dieser neuen, aktualisierten Ordnung ihre Gültigkeit.
